# Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr.:

**Beschluss-Datum:** 

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0695/2023 (1. Version) vom: 03.05.2023

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB II - 32 FD Sicherheit u. Ordnung

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben der Stadt Staßfurt beschließt die Annahme der Sachspende von der Firma Wesling Mineralstoffe GmbH & Co. KG, Förderstedter Straße 6c, 39418 Staßfurt im Wert von 2.624,00 € mit dem Zweck der Unterstützung der Stadtjugendfeuerwehren der Stadt Staßfurt anzunehmen.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	15.06.2023			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

René Zok Bürgermeister

#### Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0695/2023 (1. Version) vom: 03.05.2023

### Kurzfassung:

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

#### **Sachverhalt:**

### • Ziel der Vorlage

Die Stadt Staßfurt hat eine Sachspende von der Firma Wesling Mineralstoffe GmbH & Co. KG, Förderstedter Straße 6c, 39418 Staßfurt im Wert von 2.624,00 € mit dem Zweck der Unterstützung der Stadtjugendfeuerwehren der Stadt Staßfurt erhalten. Über die Annahme ist zu entscheiden.

#### Lösung

Nach §§ 99 Abs. 6 KVG LSA i. V. m. der Anlage der Hauptsatzung der Stadt Staßfurt entscheidet der Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben über die Annahme der Spende.

Die Annahme der Sachspende wird für Veranstaltungen der Stadtjugendfeuerwehren empfohlen. Die Bestellung der Hüpfburg durch Remondis ist bereits erfolgt.

#### Alternativen

Ablehnung der Spende.

#### • finanzielle Auswirkungen

Entlastung des städtischen Haushaltes

#### Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

$\boxtimes$	Keine finanziellen Auswirkungen								
	Gesa	esamterträge oder -einzahlungen in Höhe von							
	Gesa	amtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von						€	
	Saldo	do = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)			-	+			
	davo	n - sächlicher Au	fwand		€				
		- Personalaufw	and		€	<u>,                                     </u>			
Ш		Ergebnisplan			Budget/Produkt:				
		einmalig		laufend					
		Deckung erfolgt	nach §	105 KVG L	.SA (üpl/apl Aufwa	and)			
		Deckung erfolgt	m Rah	nmen des B	udgets	•			
		Deckungsmittel s			•				
			•			•			
		Finanzplan			Budget/Produkt:				

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm der		enthalten					
	mittelfristigen Planung	nicht enthalten					
	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Auszahlung) Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung						
	Folgeerträge in Höhe von Folgeaufwand in Höhe von Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	- <del>€</del>					
	davon - sächliche Aufwand €	-					
	- Personalaufwand€	-					
	einmalig						
	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand) Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.						
Die Finan	Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:						
durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)							
	☐ einmalig ☐ laufend						
☐ dur	durch einen Nachtragshaushalt						

## René Zok Bürgermeister

Anlagen:
- Mitteilung/ Entscheidung zum Eingang von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen